LAND SALZBURG

Bezirkshauptmannschaft Zell am See
Gruppe Sicherheit

Postfach 130
5700 Zell am See

Mail: bh-zell@salzburg.gv.at

Bezirkshauptmannschaft ZELL AM SEE
Eing. 30. Sep. 2021
Zahl: 3b/6-Gew/17381/1-2021
Bg.: Akt:

Antrag auf Bewilligung von Arbeiten auf oder neben der Straße

Dieses Ansuchen um straßenpolizeiliche Bewilligung gemäß § 90 StVO 1960 betrifft Baustellen, die auf Bundes- und Landesstraßen eingerichtet werden sollen. Die hierfür zuständigen Behörden sind die Bezirkshauptmannschaften bzw. der Magistrat Salzburg. Dieser Antrag ergeht an die zuständige Bezirkshauptmannschaft, für Straßenabschnitte im Wirkungsbereich der Stadt Salzburg wenden Sie sich bitte an den Magistrat.

Eingangsbestätigung

Eingangsnummer	Datum, Uhrzeit
SBG-002-323905-210930	30.09.2021 um 14:58:39 Uhr

Antragstellerin / Bauführerin

Firmenbezeichnung (bei juristischen Personen)	
Porr Bau GmbH	
Familien-/Nachname Schwaiger	Vorname Andreas
Geschlecht maennlich	(Mobil-)Telefon +4366462668679
E-Mail andreas.schwaiger@porr.at	Fax

Adresse

Straße *		
Schmittenstraße		
Hausnummer * 18	Stiege	Tür
Postleitzahl * 5700	Ort * Zell am See	
Staat * Österreich	Postfach	

Verantwortliche/r Bauleiterin

Familien-/Nachname *	Vorname *
DI Schleifenlehner	Eva
(Mobil-)Telefon * +4366462668685	

Gemäß § 90 der StVO 1960 wird die Bewilligung zur Durchführung folgender Bauarbeiten beantragt:

PLZ *	Gemeinde *
5660	Taxenbach

Weitere Gemeinden, die von der Baustelle betroffen sind:

Die Baustelle liegt *
- [x] im Ortsgebiet
- [] im Freiland

Folgende Straße ist von der Baustelle hauptsächlich betroffen: *
B311 Pinzgauer Straße

Von der Baustelle betroffene *
- [x] Straßenkilometer
- [] Objektadresse

Straßenkilometer von *	bis *	Objektadresse
29,615	29,695	

Befinden sich im Baustellenbereich Kreuzungen? *
Nein

Kreuzungen im Baustellenbereich

Beschreibung der Arbeiten *
Fugensanierungsarbeiten

Voraussichtlicher Baubeginn *	voraussichtliches Ende der Arbeiten *
02.11.2021	26.11.2021

Baustellenabsicherung

Geplante Absicherung gemäß RVS
LO4

Die Baustelleneinrichtung außerhalb der Arbeitszeit *
muss verbleiben

Geplante Verkehrsabwicklung während der Bauzeit

die gesamte Fahrbahn
- [] Ja
- [] Nein

zwei Fahrstreifen
- [] Ja
- [] Nein

ein Fahrstreifen
- [x] Ja
- [] Nein

eine Umleitung
- [] Ja
- [] Nein

Kraftfahrlinienverkehr
- [] Ja
- [] Nein

Haltestellen
- [] Ja
- [] Nein

Fußgänger-/Radverkehr
- [x] Ja
- [] Nein

niemand
- [] Ja
- [] Nein

Sind Verkehrsanhaltungen in eine oder beide Fahrtrichtung(en) notwendig? *

Ja

Ein Fahrstreifen

Bei einer Einengung der Fahrbahn auf einen Fahrstreifen wird der Verkehr geregelt durch *
- [] Verkehrszeichen "Wartepflicht bei/für Gegenverkehr"
- [] besonders geschulte Personen mit Warnkleidung gemäß RVS 5.41, die sich roter und grüner Signalscheiben bedienen
- [x] Verkehrslichtsignalanlage(n)

Verkehrsanhaltungen

Während der Baustellenzeit wird der Verkehr für folgende Dauer angehalten: *

nur kurzfristig, Absicherung mittels Handregelung

Fußgänger- und Radverkehr

Falls erforderlich, wird der Fußgänger- und Radverkehr verkehrssicher aufrecht erhalten *
- [] auf den vorhandenen Gehsteigen/Gehwegen/Radverkehrsanlagen
- [] auf einem mindestens 1,00 m breiten Gehsteigstreifen
- [] auf einer mindestens 1,20 m breiten Radverkehrsanlage
- [] auf einem mindestens 1,00 m breiten, entsprechend abgeschrankten und geeigneten Ersatzgehsteig
- [] auf einem mindestens 1,20 m breiten, entsprechend abgeschrankten und geeigneten Ersatzradfahrstreifen
- [x] durch Umleitung auf den gegenüber liegenden Gehsteig/Gehweg/Straßenrand

Bescheidzustellung

Ich stimme der Zustellung des Bewilligungsbescheides samt Verordnung an folgende E-Mail-Adresse zu: *
- [x] Ja
- [] Nein

*

zellamsee@porr.at

Beilagen (optional)

Nummer
1

Beilagen Bezeichnung
Verkehrsabsicherung LO4
Art der Übermittlung
wird in elektronischer Form angeschlossen
Anmerkung
Anhang
B311 Schmiedgrabenbrücke Taxenbach_Beilage001.pdf

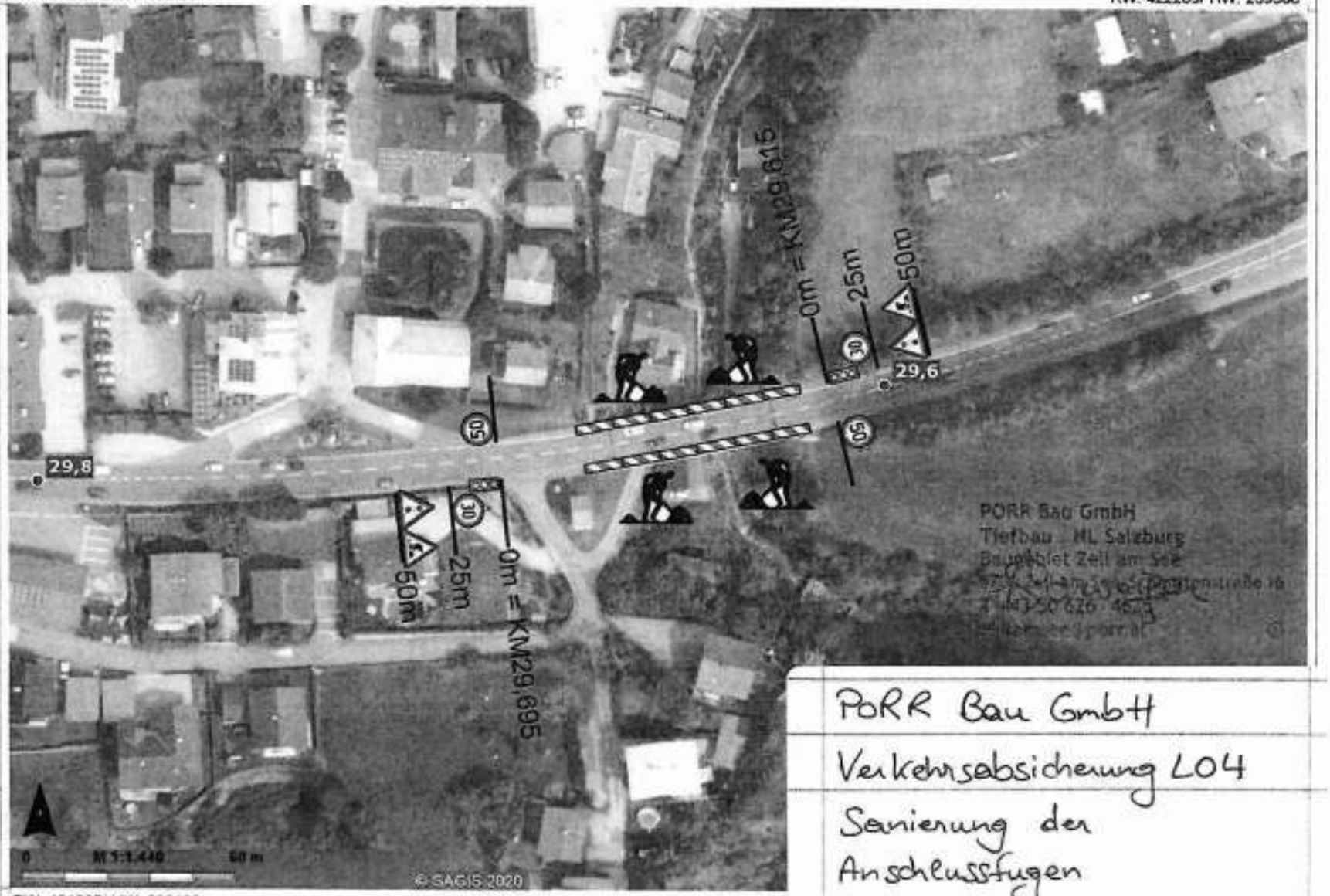
Weitere Angaben oder Anmerkungen zum Antrag

Anmerkung

Sanierung Schmiedgrabenbrücke Taxenbach

RW: 421985/ HW: 239366

RW: 422289/ HW: 239366



RW: 421985/ HW: 239160

Verwendung:
Bearbeiter:
Karte erstellt am: 21.09.2021
Koordinatensystem: BMN M31
Quellen: SAGIS, LFRZ, BEV, Österreichisches Adressregister

PORR Bau GmbH

Verkehrsabsicherung L04

Sanierung der Anschlussfugen

ohne Maßstab

Landmann Julia 30606-660/1738-2021

Von:	Pfeiffenberger Stefan
Gesendet:	Donnerstag, 7. Oktober 2021 12:31
An:	zellamsee@porr.at
Cc:	Landmann Julia; Reiter Kurt
Betreff:	Ansuchen § 90 StVO: Anschlussfugensanierung "Schmiedgrabenbrücke", B311, Taxenbach, Änderung des Ausführungszeitraums, hs. Zahl: 30606-660/1738-2021
Anlagen:	Formular_eg_0140_V1_0.pdf.pdf; B311_Schmiedgrabenbrücke_Taxenbach_Beilage001.pdf.pdf
Priorität:	Hoch

Sehr geehrte Damen und Herren!

Aufgrund von bereits erteilten straßenpolizeilichen Bewilligungen gem. § 90 StVO im Nahbereich zur "Schmiedgrabenbrücke" (km 29,615 bis 29,695) kann dem Ansuchen derzeit nicht entsprochen werden.

Es wurden bereits straßenpolizeiliche Bewilligungen zur Herstellung von Messankern im Zeitraum bis 19.11.2021 für die folgenden Straßenbereiche der B311, Pinzgauer Straße (alle Gemeindegebiet von Taxenbach), erteilt (einstreifige Verkehrsführung, Ampelregelung):

km 27,126 bis km 27,151
km 27,289 bis km 27,339
km 30,635 bis km 30,685
km 30,975 bis km 31,025

Aufgrund des bekanntermaßen hohen Verkehrsaufkommens würden, aufgrund der nahe beieinanderliegenden Arbeitsbereiche, Rückstauungen in den einstreifigen Arbeitsbereich die Folge sein und die Sicherheit und Flüssigkeit des Verkehrs auf der B311 erheblich beeinträchtigt werden.

Aus dem oben angeführten Grund ist daher der Zeitraum für die Durchführung der Arbeiten im Bereich der "Schmiedgrabenbrücke" zu ändern.

Mit freundlichen Grüßen
i. V. für den Bezirkshauptmann:

Stefan Pfeiffenberger
Land Salzburg
Bezirkshauptmannschaft Zell am See
Gruppe Öffentliche Sicherheit - Straßen- und Verkehrspolizei
Saalfeldnerstraße 10, 5700 Zell am See
Tel.: +43 (0) 6542 760-6754
Fax: +43 (0) 6542 760-6719
Mobil: +43 (0) 664 60 8222 6754
mailto:stefan.pfeiffenberger@salzburg.gv.at
Internet: http://www.salzburg.gv.at
Facebook: http://www.facebook.com/bhzellamsee

Der Austausch von Nachrichten mit dem oben angeführten Absender via E-mail dient ausschließlich zu Informationszwecken. Rechtsgültige Anbringen dürfen über dieses Medium nur im Wege des offiziellen Postfaches der Bezirkshauptmannschaft Zell am See (mailto:bh-zell@salzburg.gv.at) übermittelt werden.

LAND SALZBURG

BH Zell am See Verkehr und Strafen
30608
Stadtplatz 5
Postfach 130
5700 Zell am See

Brückenbau

Bezirkshauptmannschaft Zell am See
Eing. 20. Okt. 2021
Zahl: Anl.
Bg.:

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)
20607-BB/1829/18-2021

Datum
19.10.2021

Michael-Pacher-Straße 36
Postfach 527 | 5010 Salzburg
Fax +43 662 8042-4193
brueckenbau@salzburg.gv.at
Dipl.-Ing.(FH) Wolfgang Marlacher
Telefon +43 662 8042-4255

Betreff
B311 Pinzgauer Straße km 29,62
Schmiedgrabenbrücke, Taxenbach
Dringende Instandsetzungsarbeiten

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bestätigen hiermit die Koordination der Bauarbeiten im Sinne der Straßenrechtsbehörde, dass im Zeitraum von zirka 5 Arbeitstagen für die dringenden Instandsetzungsarbeiten am Fahrbahnübergang der Schmiedgrabenbrückedurch durch die Firma Porr Bau AG, zeitgleich keine verkehrsbehindernden Bauarbeiten durch die Firma HTB für Ankerungsarbeiten an der B311 Pinzgauer Straße im betroffenen Abschnitt durchgeführt werden.

Wir ersuchen deshalb um Erteilung eines Bewilligungsbescheides zur Durchführung der Bauarbeiten an der Schmiedgrabenbrücke innerhalb des durch die Firma Porr Bau AG beantragten Bewilligungszeitraumes.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Landesregierung
Dipl.-Ing.(FH) Wolfgang Marlacher
Amtssignatur. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur